

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0028-I/4/2016

Wien, am 22. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2016 unter der **Nr. 8226/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstwagen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

- Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Zentralstelle (Stand mit 1. Jänner 2016) im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (geben Sie bitte die Automarke(n) und die entsprechende Modellbezeichnungen an)?
- Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?
- Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?
- Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (z.B. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. - jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?
- Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?
- Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. Genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (z.B. Bundesminister/in, Staatssekretär/in, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?
- Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien im Personalstand?
- Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise allfälligen Staatssekretären zu Verfügung?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?

- Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwagen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu tragende Versicherungssumme?
- Stehen diese Dienstkraftwagen für deren private Nutzung, beziehungsweise die eines Regierungsmitgliedes oder allfälligen Staatssekretärs auch zur Verfügung?
- Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?
- Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?
- Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfällige Staatssekretär mit einem Dienstwagen des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zwischen 1. Jänner 2014 und 31. Dezember 2015 absolviert? (geben Sie bitte das genaue Reiseziel und die Dauer der Beanspruchung an)
- Hat der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien in Anspruch genommen?
- Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?
- Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils gefahren?
- Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils gefahren?
- Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. Genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
- Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. Genannten Dienstkraftwagen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
- Plant das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2016?
- Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?
- Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge in den Jahren 2014 und 2015 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?
- Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?
- Hat das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien in den Jahren 2014 und 2015 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?
- Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8217/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

